Unabhängige Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Kommunales und Kultur

29.01.2016

**Flickwerk auf Raten die Straßenausbaubeiträge**

Ein Kommentar von André Paul

**Das Ungerechte an den Straßenausbaubeiträgen in Bayern war nie so sehr, dass es sie überhaupt gibt, sondern dass es vom Wohnort abhängt, ob man sie zahlen muss oder nicht. Die Gemeinden dürfen nämlich selbst entscheiden, ob sie diese erheben, ein Drittel tut es nicht. Reiche Kommunen im Münchner Speckgürtel sind eher in der Lage, ihre Bürger davon zu verschonen als finanziell darbende Orte in Franken oder in Ostbayern.**
**Daran ändern auch die jetzt vorgestellten und weitgehend identischen Gesetzentwürfe der Landtagsfraktionen von CSU, SPD, Freien Wählern und Grünen zur Reform des Straßenausbaubeitragsrechts nichts. Im Kern werden nämlich nur die bisher einmalig erhobenen Abgaben durch jährlich wiederkehrende Beiträge ersetzt**. Die SPD, die sich zumindest ans Revers heften kann, die Idee schon im Sommer 2015 und damit zuerst ersonnen zu haben, jubelt nun, das sei „die Entlastung der Haus- und Grundstückeigner von teilweise horrenden Zwangsabgaben“. **Das ist ungefähr so korrekt wie das Versprechen eines Autohausbesitzers, ein Rolls Royce werde dann zum Schnäppchen, wenn man ihn in Raten abstottere.**
**Die geplante Gesetzesänderung ist reichlich unsinnig, und die Begeisterung bei den Bürgermeistern hält sich deshalb auch in Grenzen. Zum einen bedeutet es, dass fortan alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen eines abgelaufenen Kalenderjahrs im gesamten Gemeindegebiet neu berechnet werden müssen. Der alle zwölf Monate fällige Arbeitsaufwand dafür ist genau so groß wie bei Einzelabrechnungen. Die Stadt Würzburg mit knapp 125 000 Einwohnern hat sich das schon mal ausgerechnet: Statt bislang jährlich 500 bis 1000 Bescheiden müssten dann rund 40 000 ausgestellt werden. Und wehe, auch nur ein einziges Grundstück wurde dabei nicht richtig erfasst – Rechtsanwälte werden sich freuen und Verwaltungsgerichte stöhnen.**